

Canones zum Theil auch in das canonische Recht übergegangen sind, verboten und mit Strafen belegt. Die Synode von Ancyra (314) c. 24 bestimmt 5 Jahre Buße, die von Hadicea (348 bis 381) a. 36 sagt: Cleriker sollen keine Zauberer, Beschwörer oder Mathematiker oder Astrologen sein, noch auch Jagen. Amulette fertigen; in den Canones des hl. Basiliius (c. 72. 83) sind hohle Strafen angefügt; auf dem Concil von Orlandi (511) c. 30 wurden Wahrsagerrei, Augurium und sortes sanctorum bei Strafe der Excommunication verboten u. s. w. Auch das Trullanum (692) c. 61 und das Lateranense (1514; Hefele-Hergenröther, Conc.-Gesch. VIII, 410) haben sich mit der Sache beschäftigt. Sigismund IV. und V. haben sich gegen den Wahn, von Dämonen Antworten zu erhalten, gewendet. Die Synode der Maroniten (1736) P. 1, c. 1, n. 15—17 (Coll. Lac. II, 102 sq.) verurtheilte ebenfalls die Wahrsagerrei. Eine Encyclica der Inquisition vom 4. August 1856 (ib. VI, 102) gewährt den Magnetismus (s. d. Art.) remoto omni errore, sortilegio, explicita aut implicita daemonis invocatione. (Vgl. zur Literatur im Allgemeinen den Art. Traumbüterei. Aus dem Alterthum handeln von der Wahrsagerrei Cicero, De divinatione; Plutarchus, De oraculis; Porphyrius, De philosophia ex oraculis hauirienda. Eine gute Uebersicht über alle Arten der heidnischen Wahrsagerrei gibt Fr. Lenormant, La divination, Paris 1875; das Einzelne ist bei Chantpie de la Saussaye, Lehrbuch der Religionsgeschichte, 2. Aufl., Freiburg 1897, zu finden. Zur biblischen Lehre vgl. P. Scholz, Söbdenienst und Zauberkünste bei den alten Hebräern, Regensburg 1877; Kiehm, Handwörterbuch des biblischen Alterthums II, 2. Aufl., Bielefeld 1898, Artt. Prophet und Wahrsager; Blau, Das altjüdische Zauberkünste, Straßburg 1898. Zu der Moralfrage s. die Handbücher der Moral von Vinzenmann, Lehmann, Böpfert u. A.) [v. Schanz.]

**Walzen**, Diätium, s. Gran.

**Wala**, Abt, s. Adalhard und Wala.

**Walafrei**, s. Rumänien.

**Walafrib Strabo** oder **Strabus** (der Schieler, wie er sich selbst nannte), aus einer bürgerlichen Familie Alamannens ca. 808 geboren, kam frühzeitig in das Kloster Reichenau (s. d. Art.), wo er Erzieher und ersten Unterrichts erhielt. Kaum 15 Jahre zählend, trat er daselbst unter Abt Hatto (808—823) in den Benedictinerorden und erhielt von unter Leitung kenntnisreicher Männer wie Erlebold, Wettin, Latto und Grimmoald eine umfassende wissenschaftliche Ausbildung; auch mit der griechischen Sprache zeigt sich Walafrib wohl vertraut. Nach einiger Zeit sandten die Obern den begabten Knaben zu weiterer Ausbildung in das Kloster Fulda, wohl in der Absicht, daß er sich dort bei Rabanus (s. d. Art.) für die Leitung der Reichenauer Schule ausbilde. Walafrib verweilte ca. 8 Jahre in Fulda (826—829) und

erwarb sich in Wälde die besondere Zuneigung und Freundschaft des hl. Raban, von dem er auch, wie er selbst sagt, genauer in die Kenntniß der Theologie eingeführt wurde. Durch Empfehlung Rabans und des Erzkaplans Hildbutn kam Walafrib nun an den kaiserlichen Hof als Erzieher des jungen Prinzen Karl (geb. 823), des Sohnes Ludwigs des Frommen und der Judith. In dieser Stellung kam er mit den angesehensten und hervorragendsten Männern des Reiches in Berührung und erwarb sich in ganz besonderer Weise die Gunst und das Vertrauen des Kaisers und der Kaiserin, wie er auch seinerseits der kaiserlichen Familie in allen Beschäftigungen unwandelbare Treue bewahrte. Als Karl 838 wehrhaft erklärt und zum Herrscher von Neustrien bestellt wurde, erhielt Walafrib vom Kaiser als Belohnung die Abtei Reichenau, nachdem Erlebold freiwillig die Abtwürde niedergelegt hatte. Nach dem baldigen Tode Ludwigs des Frommen stand Walafrib wie sein Lehrer Rabanus in dem unglücklichen Bruderkampfe auf Seiten Lothars, als des Repräsentanten der Reichseinheit, und mußte daher, als Ludwig der Deutsche Alamannen besetzte, seine Abtei Reichenau verlassen. Er begab sich nach Speier in den Schutz des Kaisers, nach dessen Befelgung (25. Juni 841) er in große Bedrängniß kam. In Wälde gelang es jedoch seinem ehemaligen Lehrer und damaligen Erzkaplan Ludwigs, Grimmoald, den vertriebenen Abt mit König Ludwig auszufohnen, so daß Walafrib 842 wieder die Leitung des Klosters Reichenau übernehmen konnte. Aus dieser zweiten Periode seiner Abtsthätigkeit sind keine beglaubigten Nachrichten erhalten. Im Sommer 849 reiste der Abt im Auftrage seines Königs, Ludwigs des Deutschen, zu seinem ehemaligen Schüler Karl dem Kahlen, auf welcher Reise er am 18. August 849 an der Loire, kaum 40 Jahre alt, unvermuthet rasch starb. Die Leiche wurde nach Reichenau gebracht und dort beigesetzt.

Walafrib war eine poetisch veranlagte Natur und zugleich in den Wissenschaften jener Zeit wohl unterrichtet. Seine Gedichte verrathen einen edlen Geist, Feinheit der Sprache und wahrhaft ästhetisches Empfinden, das sich an hervorragenden heidnischen wie christlichen Mustern gebildet hatte. Schon mit 15 Jahren verfaßte er verschiedene Gelegenheitsgedichte, theilweise an hervorragende Persönlichkeiten; solche Gedichte wurden während seines Aufenthaltes in Fulda und am kaiserlichen Hof immer zahlreicher. Von seinen größeren Dichtungen dürfte die nach Inhalt und Umfang bedeutendste die Visio Wettini sein, eine Beschreibung des Gesichtes, das sein Lehrer Wettin einige Tage vor seinem Tode (gest. 824) über die jenseitige Welt hatte. Walafrib, der dieses Gedicht nach eigener Angabe im Alter von 18 Jahren verfaßte, begann hiermit jene Art mittelalterlicher Dichtungen, die in Dantes Divina Commedia ihren Höhepunkt erreichten. Weitere Gedichte religiösen Inhaltes sind die Vita S. Blaitmaici, eines irischen Königs-